

Steuererklärung - PC absetzen

Beitrag von „Jorge“ vom 15. März 2011 18:16

Zitat

Frage: Wie schreibt man einen PC über zwei Jahre ab?

Antwort: Du hefstest die Rechnung bei, teilst den Preis durch 2, schreibst daneben 2010 und 2011 und zählst dann zu dienen 2010er Arbeitsaufwendungen 205,44 Euro dazu.

Das sieht das Bundesministerium der Finanzen etwas anders. In der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (AfA = Absetzung für Abnutzung, kaufmännisch und umgangssprachlich: Abschreibungen) ist unter der

Ziffer 6.14.3.2 Workstations, Personalcomputer, Notebooks und deren Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Bildschirme u. ä.)

eine Nutzungsdauer von drei Jahren vorgesehen.

Grundsätzlich wird die AfA steuerlich nur berücksichtigt, wenn Anlagegüter höchstens zu 10 % privat, also mindestens zu 90 % beruflich genutzt werden. Bei der genannten Ziffer gilt jedoch eine Ausnahme: Das Finanzamt geht bei Lehrern davon aus, dass diese Güter jeweils hälftig privat und beruflich genutzt werden, erkennt also 50 % des Anschaffungswertes an, die auf drei Jahre ab dem Monat der Lieferung (nicht dem Rechnungsdatum) zu verteilen sind.

Im Jahr der Anschaffung werden 1/12 des AfA-Betrages pro Monat anerkannt, d. h. wurde das Gerät im September geliefert, können 4/12 abgesetzt werden, in den beiden folgenden Jahren jeweils 12/12 und im 4. Jahr die restlichen 8/12. Auszugehen ist jeweils vom Netto-Betrag, da die Umsatzsteuer nicht abgeschrieben werden kann.

Zitat

Mein PC hat genau 410,88 Euro gekostet. Das ist dann wohl über 410 Euro...

Nein, denn 410,88 € brutto sind bei einem Umsatzsteuersatz von 19 % 345,28€ netto. (Prozentrechnung auf Hundert). 